

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
36-0141.51-20/53

Dresden,
12. März 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Albrecht Pallas (SPD)
Drs.-Nr.: 7/1631
Thema: Qualifizierung von Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Anträge zur Qualifizierung von Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter gem. § 32 Abs. 2 NotSanG wurden seit 2014 gestellt?

Bitte um jährliche Aufstellung, Darstellung der Gesamtzahl sowie jeweils Unterscheidung der Anträge nach den im Gesetz genannten Varianten:

- **Var. 1: Rettungsassistenten mit mind. 5 Jahren Berufserfahrung (ausschließlich Ergänzungsprüfung)**
- **Var. 2: Rettungsassistenten mit mind. drei Jahren Berufserfahrung (480 Stunden Vorbereitungskurs und Ergänzungsprüfung)**
- **Var. 3: Rettungsassistenten mit weniger als drei Jahren Berufserfahrung (960 Stunden Vorbereitungskurs und Ergänzungsprüfung)**

Die Anzahl von Anträgen auf Zulassung zur Ergänzungsprüfung wird statistisch nicht erfasst.

Frage 2: Wie viele der Anträge nach Nummer 1 wurden jeweils zugelassen?

Ergänzungsprüfungen wurden im Freistaat Sachsen erstmals ab dem Jahr 2016 absolviert. Statistisch erfolgt dabei eine Differenzierung von zugelassenen Prüfungsteilnehmern nur nach Personen, welche keine weitere Ausbildung absolvieren müssen (Variante 1) und Personen, welche an einer weiteren Ausbildung teilgenommen haben (Variante 2 und 3).

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Prüfungsteilnehmer:

	Variante 1	Variante 2 und 3	Gesamt
2016	346	7	353
2017	401	40	441
2018	527	34	561
2019	366	78	444
Gesamt	1640	159	1799

Frage 3: Wie viele der Anträge nach Nummer 1 wurden jeweils mit welcher Begründung abgelehnt?

Die Anzahl und Begründung abgelehnter Anträge auf Zulassung zur Ergänzungsprüfung wird statistisch nicht erfasst.

Frage 4: Wie viele der Ergänzungsprüfungen nach Nummer 1 wurden jeweils bestanden?

Die Anzahl bestandener Ergänzungsprüfungen nach Zulassung entsprechend Frage 2 ergibt sich aus nachfolgender Tabelle.

Erfolgreiche Prüfungsteilnehmer:

	Variante 1	Variante 2 und 3	Gesamt
2016	302	6	308
2017	336	34	370
2018	416	28	444
2019	262	62	324
Gesamt	1316	130	1446

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping